

DAS ASYLVERFAHREN VERBESSERN — ABER WIE? EIN VORSCHLAG AUS DER TESTFORSCHUNG

Could the asylum procedure be considered a test? This article argues that two concepts used for quality control in language testing may be helpful in determining and improving the effectiveness of the asylum procedure. *Test validity* requires scientific proof that an assessment leads to its intended consequences. *Usability* is concerned with the way a product or service has to be designed in an efficient and error-free way to serve its purpose as well as possible. Both concepts provide analytical frameworks and methods which could be applied to the asylum procedure with little effort. With their focus on the process and its effectiveness in reaching specific goals, validity and usability would allow to maintain scientific objectivity in a very sensitive field of human interaction.

● Katharina Karges Fribourg



Katharina Karges ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftlichen Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit in Fribourg/Freiburg. Sie arbeitet an Forschungsprojekten zu den Themen kompetenzorientierte Beurteilung, computerbasiertes Testen und Lernalternativen.

Der vorliegende Artikel entstand aus einem Diskussionsbeitrag, den ich am 06. Dezember 2016 im Rahmen des Kolloquiums „Sprache und Geflüchtete“ am Institut für Mehrsprachigkeit gehalten habe. Als Vertreterin des Forschungsbereichs „Spracherwerb, Unterricht, Beurteilung und Evaluation“ wurde ich gebeten, die Beiträge der Sektion „Vor dem Gesetz: sprachliche Herausforderungen für Geflüchtete im Asylverfahren“ zusammenzufassen und zu diskutieren. Keine leichte Aufgabe, denn meine Vorredner¹ deckten mit erschreckender Klarheit Probleme im Asylverfahren auf, deren sprachliche Herausforderungen nur die Spitze des Eisberges zu sein scheinen. Katrijn Maryns legte dar, wie sprachliche Barrieren, unzureichende Dokumentation und mangelndes sprachliches Bewusstsein zu Missverständnissen und Fehlinformationen führen, die auch die Ablehnung eines Asylsuchenden zur Folge haben können². Sophie Guignard, Vertreterin des *Collectif R*, einer Gruppierung, die sich für den Schutz von Asylsuchenden einsetzt, sowie Amar Mohamed Ali und Mikile Zeray schilderten ihre eigenen

Erfahrungen mit dem Asylverfahren in der Schweiz³. Für die beiden Männer war dieses geprägt von langen Wartezeiten und allgegenwärtiger Unsicherheit und hinterliess nur wenige gute Erinnerungen.

Beide Beiträge zeigten aus sehr unterschiedlichen Perspektiven ein zentrales Problem des Asylverfahrens auf: die Unzulänglichkeit der kommunikativen Prozesse. Dem ist dieser Beitrag gewidmet. Letztlich geht es bei einem Asylverfahren darum, festzustellen, ob eine bestimmte Person im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Anrecht auf Asyl hat, weil sie sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann [...]“⁴. Doch der Weg dahin ist für alle Seiten schwierig. Zum einen versuchen die Staaten, festzustellen, ob die Asylsuchenden tatsächlich das Recht auf den Status von Geflüchteten haben. An diesem Prozess sind die verschiedensten Personen (Be-

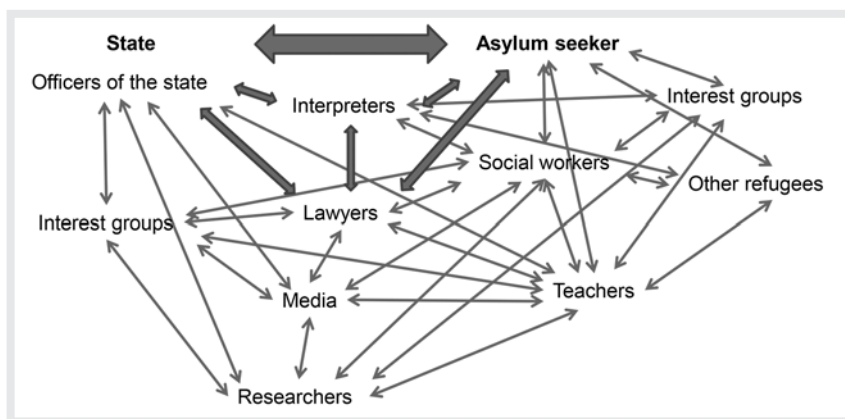
amte, Sozialarbeiter, Anwälte usw.) beteiligt, die wiederum alle miteinander kommunizieren. Zum anderen bemühen sich die Geflüchteten darum, angehört zu werden, die nötige Hilfe zu erhalten und schliesslich die Kontrolle über ihr Leben wiederzuerlangen. Dies geschieht durch die Interaktion mit einem Staat, dessen Amtssprache sie möglicherweise nicht oder nur mangelhaft sprechen und dessen Struktur und Funktionieren sich von ihrer Erfahrungswelt deutlich unterscheiden kann. Dabei stützen sie sich auf mehr oder weniger hilfreiche Informationen, die sie von anderen Betroffenen, von Akteuren des Staates oder diverser Organisationen und nicht zuletzt aus den Medien erhalten. All diese Kommunikationswege sind potentiell höchst fehlerbehaftet, weil sie von individuellen und sozialen, aber auch sprachlichen Faktoren beeinflusst werden (vgl. Abb.1). Es stellt sich die Frage, welche Vorgehensweise geeignet ist, um diese kommunikativen Vorgänge so zu erleichtern, dass für alle Beteiligten ein Vorteil entsteht.

Zwei Konzepte aus meinem eigenen Arbeitsgebiet, der Testforschung, könnten dafür sehr hilfreich sein: Validität und Usability.

Validität ist ein wichtiger Aspekt eines guten Beurteilungsinstrumentes – das zentrale Forschungsobjekt der Testforschung. Gemeint ist damit die Angemessenheit der Interpretation, die aufgrund der Resultate einer Beurteilung entsteht. Sehr stark vereinfacht (!) ausgedrückt: Wenn ich in einem beliebigen Test 2 von 10 Punkten habe, schliesst man daraus, dass mir wichtige Kompetenzen fehlen. Testvalidität fragt dann danach, inwiefern diese Schlussfolgerung mit meiner tatsächlichen Kompetenz vereinbar ist und ob die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, angemessen sind (z.B. die Entscheidung über die Zuteilung zu einem Kurs, die Ausstellung eines Sprachzertifikats oder eben auch die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung).

Über die Jahrzehnte ist in der Bildungsforschung der Konsens entstanden, dass Validität kein feststehendes Merkmal eines Beurteilungsinstrumentes sein kann, sondern kontinuierlich *vom Testdurchführenden* empirische Nachweise dafür erbracht werden müssen: „[Validation]

Betrachtet man das Asylverfahren als „Test“, wäre es in dem Masse valide, wie es ihm gelingt, das Recht auf Asyl zuverlässig, fair und aussagekräftig festzustellen.



⌚

involves the development of evidence to support the proposed interpretations and uses; [...] 'to validate an interpretation or use' is to show that it is justified." (Kane, 2006: 17; vgl. auch Bachman & Palmer, 2010; Kane, 2012; Messick, 1990). Eine zentrale Frage ist dabei, ob die Aufgaben, die den Testteilnehmenden gestellt werden, (nur) genau jene Kompetenzen erfordern, über die das Instrument Aussagen machen will. Betrachtet man das Asylverfahren als „Test“, wäre es nach dieser Logik in dem Masse valide, wie es ihm gelingt, das Recht auf Asyl zuverlässig, fair und aussagekräftig festzustellen. Daraus ergibt sich eine weitere Schlussfolgerung: Die Berücksichtigung der Validität im Asylverfahren bedingt, dass von Seiten jener, die über das Recht auf Asyl einer Person entscheiden, Nachweise über die Validität des Verfahrens erbracht werden müssten. Mit anderen Worten: Es liegt in der Verantwortung des Staates, zu zeigen, dass sein Asylverfahren geeignet ist, um angemessen über den Flüchtlingsstatus eines Menschen zu entscheiden. Momentan scheint dies eher implizit vorausgesetzt und nicht aktiv hinterfragt zu werden.

Obwohl dies nach einer beträchtlichen Forderung tönt, hat das Konzept der Validität einen entscheidenden Vorteil: Es ist politisch neutral. Skeptiker verschiedener Couleur könnten sich überzeugen,

Abb. 1: Einige, aber nicht alle Kommunikationswege im Asylverfahren.

- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich ausnahmsweise auf die Nennung der weiblichen Formen verzichtet. Sie ist aber selbstverständlich immer mit gemeint. Ich bitte dafür um Verständnis.
- 2 Vgl. Maryns in diesem Band.
- 3 Vgl. Ali, Zeray & Guignard in diesem Band.
- 4 Wortlaut der Deutschschweizer Version der Genfer Flüchtlingskonvention: Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, SR 0.142.30.

Wenn das Asylverfahren für den „Anwender“ transparenter, besser verständlich und weniger fehleranfällig wird, wird es fairer, schneller, billiger und vorhersehbarer.

dass die staatlichen Akteure angemessene Wege gehen, um den Zugang zum Asylsystem nur jenen zu ermöglichen, die tatsächlich Anspruch darauf haben. Gleichzeitig können Asylsuchende aber auch darauf vertrauen, dass ihre Rechte geachtet werden. Denn das Asylverfahren unterläge einer Qualitätssicherung, deren Hauptziel darin besteht, die Feststellung des Asylrechts valide durchzuführen.

Wie genau diese Qualitätssicherung jedoch aussehen soll, ist nicht so einfach ersichtlich: Da Validität vor allem ein wissenschaftliches Konzept ist, gibt es nur wenige „alltagstaugliche“ Anleitungen, wie Validierungen durchzuführen sind. Es gibt aber ein Konzept, dessen praktische Umsetzung deutlich besser dokumentiert ist, auf eine lange Entwicklungsgeschichte zurückblicken kann und welches, bei näherem Hinsehen, grosse Ähnlichkeit mit Testvalidität hat: Usability.

Das Konzept ist unter anderem im *Software Engineering* verbreitet und stellt dort die Frage, wie ein Computerinterface gestaltet sein muss, damit es von vielen Menschen möglichst fehlerfrei genutzt werden kann. Die ISO-Definition von Usability ist aber breiter: „[the] extent to which a product can be used by specified users to achieve specified goals with effectiveness, efficiency and satisfaction in a specified context of use“ (ISO, 2011). Betrachtet man nun das Asylverfahren als Dienstleistung („product“), mittels derer bestimmte Personen bestimmte Ziele erreichen wollen, so lässt sich auch Usability auf den Migrationskontext übertragen. Denn: Was für eine App auf dem Smartphone gilt, mit der man Zugbillets kaufen kann, muss wohl auch auf den Prozess zutreffen, der Menschen in Not in die Lage versetzt, ihre Not zu lindern und ihr Leben zu schützen: In beiden Fällen muss das Verfahren für alle Betroffenen möglichst zeitsparend, fehlerfrei und effizient ablaufen.

Anfang der 1990er Jahre stellte Jakob Nielsen zehn Regeln auf, die beim Entwickeln von ‚guter‘ Software zu beachten sind (1995): Alle zehn dieser Regeln könnten für die Schnittstelle von Staat und Mensch sinnvoll zur Anwendung kommen. Mit Blick auf das Thema dieser Ausgabe von *Babylonia* sind aber besonders die Regeln Nr. 2 und 4 von Interesse (ebda., Markierungen original).

2. Match between system and the real world. The system should speak the user's language, with words, phrases and concepts familiar to the user [...].

4. Consistency and standards. Users should not have to wonder whether different words, situations, or actions mean the same thing [...].

Ein wichtiges Anliegen von Usability ist also die Verständlichkeit der Sprache, mit der der Nutzer konfrontiert ist und dies weit über die reine „Wahl einer Sprache“ hinaus. Nur so, dies hat man im Bereich der Computer-Mensch-Interaktion schon lange verstanden, können Fehler verhindert werden, was Zeit, Nerven und viel Geld spart. Wenn das Asylverfahren also für den „Anwender“ – den Asylsuchenden⁵ – transparenter, besser verständlich und vor allem für alle Seiten weniger fehleranfällig wird, wird es nicht nur fairer, sondern auch schneller, billiger und vorhersehbarer. Das bezieht sich sowohl auf rein sprachliche Fragen, wie sie von Katrijn Maryns aufgezeigt werden, sollte aber auch für alle anderen Aspekte (wie z. B. den Zugang zu Informationen) gelten. Letztlich sind Validität und Usability jedoch auch nur trockene Theorie, die mit Leben erfüllt werden muss. Spätestens hier sind dann wieder Linguisten, Psychologen, Soziologen, aber auch Sozialarbeiter und andere Experten gefragt. Jeder von ihnen kann dazu beitragen, Probleme, Schwächen und auch Stärken des interkulturellen Dialogs zwischen Asylsuchenden und Staat, Medien und

⁵ Und in gewisser Weise auch für alle anderen Personen, die am Asylverfahren beteiligt sind.

Es läge dann an den Menschen, diese Erkenntnisse so umzusetzen, dass dem Grundgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Gesellschaft zu finden, zu erkennen und aufzuzeigen.

Doch bevor diese Experten tatsächlich etwas dazu beitragen können, ein valides Asylverfahren zu schaffen, müssen die Gesellschaft und ihre politischen Vertreter auch den Willen aufbringen, dies zu ermöglichen. Damit ist nicht nur der Wille gemeint, dafür Mittel und Zeit zur Verfügung zu stellen, sondern es ist auch der ganz grundlegende Wille nötig, öffentliche Meinungen kritisch zu hin-

terfragen und notfalls auch Fehlentwicklungen zu erkennen und zu korrigieren. Denn die Validierung des Asylverfahrens wird Schwächen, Lücken und Fehler des gesamten Systems aufdecken, selbst wenn sie nur auf sprachliche Faktoren abzielt. Es läge dann an den Menschen, diese Erkenntnisse so umzusetzen, dass dem Grundgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention, dem Schutz des Einzelnen vor Verfolgung, in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Danksagung

Malgorzata Barras und Torsten Berger haben frühere Versionen dieses Artikels gelesen, kommentiert und an genau den richtigen Stellen überarbeitet. Ich danke beiden für ihre Geduld und ihren Durchblick. Alles, was immer noch unverständlich ist, stammt von mir.

Referenzen

Bachman, L., & Palmer, A. (2010). *Language assessment in practice*. Oxford, New York: Oxford University Press.

ISO. (2011). *Systems and software engineering – Systems and software quality requirements and evaluation (SQuaRE) – System and software quality models (ISO/IEC 25010:2011)*.

Kane, M. (2006). Validation. In: R. L. Brennan, National Council on Measurement in Education & American Council on Education (Hrsg.), *Educational measurement* (4. Aufl.), Phoenix, AZ: Greenwood, S. 17-64.

Kane, M. (2012). Articulating a validity argument. In: G. Fulcher & F. Davidson (Hrsg.), *The Routledge handbook of language testing*. London, New York: Routledge/Taylor and Francis Group, pp. 34-47.

Messick, S. (1990). *Validity of test interpretation and use*. Princeton, NJ: Educational Testing Service.

Nielsen, J. (1995). *10 usability heuristics for user interface design*. Online: <http://www.nngroup.com/articles/ten-usability-heuristics/> (zuletzt abgerufen: 15. Januar 2017).



L'immeuble impossible de Misbahullah Ateliers de Photographie – Quartier de l'Etoile, p. 27.

